

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### MultiMan Gewebeimprägnierer

Druckdatum: 22.02.2017

Seite 1 von 10

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

MultiMan Gewebeimprägnierer

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Imprägniermittel

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Peter Gelzhäuser GmbH	
Ort:	82178 Puchheim/Obb. / Deutschland	
Telefon:	+49 (0)89 80071835	Telefax: +49 (0)89 80071836
E-Mail:	info@multiman.de	
Ansprechpartner:	Peter Gelzhäuser	
Internet:	www.multiman.de	

##### 1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf Erfurt: 0361 730730

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: O - Brandfördernd, C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich

R-Sätze:

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Verursacht Verätzungen.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

###### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Feststoffe: Entz. Festst. 2

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1

Gefahrenhinweise:

Entzündbarer Feststoff.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

###### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Calciumhypochlorit

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS02-GHS07-GHS08-GHS09



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### MultiMan Gewebeimprägnierer

Druckdatum: 22.02.2017

Seite 2 von 10

#### Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit Langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungseti kettlesen

#### Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel /Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeide

#### Reaktion

P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Lagerung

P403 + P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren
P405	Unter Verschluss aufbewahren

#### Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen
------	--

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH031 Gesundheitsgefährliche Eigenschaften  
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische  
Enthält Citronellol . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
64742-82-1	928-136-4	Kohlenwasserstoffe, C8-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)	25 - 65	R10 Xn R65 N R51/53 R66-67
	927-344-2	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)	25 - 65	R10 Xn R65 N R51/53 R66-67
1174921-79-9	919-446-0	Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)	< 5	R10 Xn R 48/20 R65 N R51/53 R66-67
9022-96-2		Polybutyltitanat	< 2	Xi; R36

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**MultiMan Gewebeimprägnierer**

Druckdatum: 22.02.2017

Seite 3 von 10

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**Weitere Angaben**

Biozidrichtlinie (98/8/EG)

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Benetzte Kleidung sofort ablegen.

**Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken**

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Cyanose Husten Atemnot

Gefahr von schweren Lungenschäden bei Aspiration. Diese kann zu Lungenödem und Pneumonie führen

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum Trockenlöschmittel Löschpulver

Kohlendioxid Wassersprühstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen. Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Vollschutzanzug.

**Zusätzliche Hinweise**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende**

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### MultiMan Gewebeimprägnierer

Druckdatum: 22.02.2017

Seite 4 von 10

**Verfahren** Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Zündquellen fernhalten.  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Aerosole / Dämpfe nicht einatmen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Größere Mengen abpumpen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfluss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Aerosole / Dämpfe nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

##### **Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Gase/Dämpfe/Aerosol e nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

##### **Hygienemaßnahmen**

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Offene Flammen, Funken, andere Zündquellen und Sonneneinstrahlung vermeiden

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

##### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

##### **Angaben zur Lagerstabilität**

Das Produkt ist stabil und bei sachgemäßer Lagerung min. 1Jahr haltbar.

Lagerklasse 3

Brandklasse B

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### MultiMan Gewebeimprägnierer

Druckdatum: 22.02.2017

Seite 5 von 10

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
25265-71-8	Oxydipropanol (Dipropylenglykol)	8 Stunden	100 E		2(11)	DFG, H,Y, 11
	Kohlenwasserstoffgemische , Verwendung als Lösemittel, additiv- frei	8 Stunden	400		2(11)	RCP Methode; Angabe des Herstellers

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen , ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

##### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk FKM (Fluorkautschuk)

##### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

##### Atemschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

##### Sonstige Schutzmaßnahmen

leichte Schutzkleidung

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Umweltexpositionen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### MultiMan Gewebeimprägnierer

Druckdatum: 22.02.2017

Seite 6 von 10

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	flüssig				
<b>Farbe</b>	farblos bis blass gelb				
<b>Geruch</b>	charakteristisch				
<b>Geruchsschwelle</b>	Es liegen keine Informationen vor				
	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Siedebereich	135 – 150 °C				Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Erstarrungspunkt	< -20° C				Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Flammpunkt	> 23 °C				
Verdampfungsgeschwindigkeit	Es liegen keine Informationen vor.				
Entzündbarkeit (fest)	Es liegen keine Informationen vor.				
Entzündbarkeit (gasförmig)	Es liegen keine Informationen vor.				
Zündtemperatur	Es liegen keine Informationen vor.				
Selbstentzündungstemperatur	> 200 °C				
Untere Explosionsgrenze	0,6 Vol-%				
Obere Explosionsgrenze	ca. 7 Vol-%				
Dampfdruck	ca. 5 hPa	20 c		berechnet	Der Wert bezieht sich auf die Hauptkomponente.
Relative Dichte	776 kg/m <sup>3</sup>	15 c		DIN 51757	Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### MultiMan Gewebeimprägnierer

Druckdatum: 22.02.2017

Seite 7 von 10

Dampfdichte	> 1	1013 hPa	(Luft = 1.0); Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Löslichkeit in Wasser			unlöslich

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

##### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

##### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

##### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor

##### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, Funken oder starke Wärmezufuhr.

##### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

##### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

##### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

###### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

###### ATEmix berechnet

ATE (oral) 894,7 mg/kg

###### Akute Toxizität

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg	Ratte	OECD 401äquivalent	Angaben beziehen sich auf strukturell ähnliche Stoffe zur Hauptkomponente
LD50 Akut Dermal	> 3000 mg/kg	Ratte	OECD 402äquivalent	

###### Reizwirkung Haut

geringe Reizwirkung -nicht kennzeichnungspflichtig

###### Reizwirkung Auge

geringe Reizwirkung -nichtkennzeichnungspflichtig

###### Sensibilisierung Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

###### Sensibilisierung Atemwege

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

###### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### MultiMan Gewebeimprägnierer

Druckdatum: 22.02.2017

Seite 8 von 10

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Methode	Bewertung
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	74,7 % (28d) Angabe bezieht sich auf die Hauptkomponente	in Wasser	leicht biologisch abbaubar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt kann relativ schnell verdunsten. Vermutlich findet keine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe statt.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andereschädliche Wirkungen

Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.

#### **Weitere Hinweise**

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### **Empfehlung**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere beider Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

##### **Abfallschlüssel Produkt**

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

##### **Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung**

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

##### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln .

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### MultiMan Gewebeimprägnierer

Druckdatum: 22.02.2017

Seite 9 von 10

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

##### Landtransport (ADR/RID)

	ADR/RID	MDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	3295	3295	3295
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KOHLLENWASSERSTOFF FE, FLÜSSIG, N.A.G.	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.	Hydrocarbons, liquid, n.o.s.
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Ja	Ja	Ja

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Es liegen keine Informationen vor.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang IIdes MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)  
Gefahrzettel 3 Tunnelbeschränkungscode  
D E Klassifizierungscode F1

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

##### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

###### EU-Vorschriften

###### Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 648/2004 EG, 98/8/EG

###### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung:	Die in der Störfallverordnung genannten Mengenschwellen sind zu beachten
Katalognr. gem. StörfallVO:	100 t / 200 t
Mengenschwellen:	5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $m > 0.2$ kg/h: Konz. 20 mg/m <sup>3</sup> bzw. bei $\leq 0.2$ kg/h: Konz. 0.15 g/m <sup>3</sup>
Technische Anleitung Luft I:	100 %
Anteil:	2 - wassergefährdend
Wassergefährdungsklasse:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Status:	

##### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt :  
Calciumhypochlorit

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**MultiMan Gewebeimprägnierer**

Druckdatum: 22.02.2017

Seite 10 von

**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road )  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**MultiMan PuroChlor Pulver**

Druckdatum: 13.03.2015

Seite 10 von 10

LD50: Lethal dose, 50%

**Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)**

- |    |   |
|----|---|
| 08 | Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. |
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.           |
| 31 | Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.  |
| 34 | Verursacht Verätzungen.                           |
| 50 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                 |

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

- |        |   |
|--------|---|
| H228   | Entzündbarer Feststoff.   |
| H272   | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.                          |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| EUH031 | Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.                  |

**Weitere Angaben**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*